

Einwilligung zur Einholung von Kreditauskünften

Ich/Wir willige/n ein, dass der von mir/uns ausgewählte Kreditgeber bei der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden Daten über die Beantragung, die Aufnahme (Kreditnehmer, gegebenenfalls auch Kreditbetrag, Laufzeit, Ratenbeginn), die Rückzahlung und/oder die vereinbarungsgemäße Abwicklung dieses Kredits übermittelt und auch schon vor Herausgabe eines Kredits eine Auskunft einholt.

Unabhängig davon wird der Kreditgeber der SCHUFA auch Daten über seine gegen mich/uns bestehenden fälligen Forderungen übermitteln. Dies ist nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28 a Abs. 1 S. 1) zulässig, wenn ich/wir die geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbracht habe/n, die Übermittlung zur Wahrung berechtigter Interessen des Kreditgebers erforderlich ist und

- die Forderung vollstreckbar ist oder
- ich/wir die Forderung ausdrücklich anerkannt habe/n oder
- ich/wir nach Eintritt der Fälligkeit der Forderung mindestens zweimal schriftlich gemahnt wurde/n, der Kreditgeber mich/uns rechtzeitig vor der Übermittlung der Angaben, jedoch frühestens bei der ersten Mahnung über die bevorstehende Übermittlung unterrichtet hat, zwischen der ersten Mahnung und der Übermittlung mindestens vier Wochen liegen und ich/wir die Forderung nicht bestritten habe/n oder
- das der Forderung zugrunde liegende Vertragsverhältnis aufgrund von Zahlungsrückständen fristlos gekündigt werden kann und der Kreditgeber mich/uns über die bevorstehende Übermittlung unterrichtet hat.

Darüber hinaus wird der Kreditgeber der SCHUFA auch Daten über sonstiges nicht vertragsgemäßes Verhalten (z. B. betrügerisches Verhalten) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28 Abs. 2) nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Kreditgebers oder Dritter erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass mein/unser schutzwürdiges Interesse an dem Ausschluss der Übermittlung überwiegt.

Insoweit befreie/n ich/wir den Kreditgeber zugleich vom Bankgeheimnis, sofern dieses anwendbar ist.

Die SCHUFA speichert und nutzt die erhaltenen Daten. Die Nutzung umfasst auch die Errechnung eines Wahrscheinlichkeitswertes auf Grundlage des SCHUFA-Datenbestandes zur Beurteilung des Kreditrisikos (Score-Verfahren). Die erhaltenen Daten übermittelt sie an ihre Vertragspartner im Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind Unternehmen, die aufgrund von Leistungen oder Lieferungen finanzielle Ausfallrisiken tragen. Dies sind vor allem Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die SCHUFA auch Auskünfte an Handels-, Telekommunikations-, Vermietungs-, Versicherungs-, Inkasso-, Energieversorgungs- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und die Übermittlung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Daher kann der Umfang der jeweils zur Verfügung gestellten Daten nach Art der Vertragspartner unterschiedlich sein. Zur Schuldnerermittlung gibt die SCHUFA auch Adressdaten bekannt. Darüber hinaus nutzt die SCHUFA die Daten zur Prüfung der Identität und des Alters von Personen auf Anfrage ihrer Vertragspartner, die beispielsweise Dienstleistungen im Internet anbieten.

Ich kann/Wir können Auskunft bei der SCHUFA über die mich/uns betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Die postalische Adresse der SCHUFA lautet: SCHUFA Holding AG, Privatkunden Servicecenter, Postfach 103441, 50474 Köln. Weitere Informationen sind unter www.meineschufa.de abrufbar.

Ihre Unterschrift/en

X

X

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in 1

Unterschrift Antragsteller/in 2